

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 212/2011**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Entgeltordnung der Stadt Schwelm für die Nutzung von Sportstätten</b>		
Datum <b>27.10.11</b>	Geschäftszeichen <b>FB 4.3 Ps</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 ( 2 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	15.11.2011	Vorberatung
Sportausschuss	16.11.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	01.12.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	15.12.2011	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Entgeltordnung gem. der Anlage zur Vorlage-Nr. 2012/2011 wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der finanziellen Haushaltslage müssen auch die Nutzer der Sportstätten einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Aus diesem Grund wurde eine Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten entwickelt. Danach soll für jede Nutzungsstunde 1,00 € erhoben werden. Sofern die Schwelmer Sportvereine aufgrund von Auslastung keine Sportstätte nutzen können, können auch Schulräume zur Verfügung gestellt werden. Dann findet die Entgeltordnung der Stadt Schwelm für die Nutzung von Sportstätten Anwendung.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez.  
Schweinsberg